

## BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

WERNER FAYMANN  
BUNDESKANZLER

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Mag<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien  
GZ: BKA-353.110/0097-I/4/2013

XXIV. GP.-NR

14289 /AB

26. Juni 2013

zu 14614 /J

Wien, am 26. Juni 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Strache, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. April 2013 unter der Nr. 14614/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Aufträge an externe Firmen, Institutionen, Vereine und Personen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- Welche Firmen haben jeweils im Jahr 2012 einen Auftrag des Bundeskanzleramtes zur Erstellung von Studien, Berichten oder Gutachten bekommen, aufgegliedert auf die einzelnen Aufträge und Firmen?
- Wie hoch waren die Kosten für diese einzelnen Aufträge, aufgegliedert auf Firma und Auftrag?
- Welche Vereine haben jeweils im Jahr 2012 einen Auftrag des Bundeskanzleramtes zur Erstellung von Studien, Berichten oder Gutachten bekommen, aufgegliedert auf die einzelnen Aufträge und Firmen?
- Wie hoch waren die Kosten für diese einzelnen Aufträge, aufgegliedert auf Verein und Auftrag?
- Welche sonstigen Institutionen haben jeweils im Jahr 2012 einen Auftrag des Bundeskanzleramtes zur Erstellung von Studien, Berichten oder Gutachten bekommen, aufgegliedert auf die einzelnen Aufträge und Firmen?
- Wie hoch waren die Kosten für diese einzelnen Aufträge, aufgegliedert auf Institutionen und Auftrag?
- Welche Personen haben jeweils im Jahr 2012 einen Auftrag des Bundeskanzleramtes zur Erstellung von Studien, Berichten oder Gutachten bekommen, aufgegliedert auf die einzelnen Aufträge und Firmen?
- Wie hoch waren die Kosten für diese einzelnen Aufträge, aufgegliedert auf Person und Auftrag?

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13904/J vom  
4. Februar 2013.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature consisting of stylized initials and a surname, written in black ink.